

**Antrag auf Rückerstattung
der Gebühren für
Kindertageseinrichtungen**

Kontaktmöglich-
keiten bei
Rückfragen

Telefon: (0821) 4606-218
Telefax: (0821) 4606-19142
Mail: sozial@neusaess.de



N Stadt
Neusäß

Stadt Neusäß
- Sozialverwaltung -
Hauptstraße 28
86356 Neusäß

Richtlinien für die Gebührenbefreiung in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Neusäß

Für die Rückerstattung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Eine Befreiung gibt es nur für Neusässer Bürger.
- Eine Befreiung gibt es nur für den Besuch in einer Kindergartengruppe bzw. Krippengruppe im Stadtgebiet Neusäß, nicht in einem Hort oder in einer auswärtigen Einrichtung.
- Eine Befreiung gibt es erst ab dem dritten Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, bzw. in einer Krippengruppe wenn es das 2. Lebensjahr vollendet hat.
- Die älteren Geschwister müssen im gleichen Haushalt leben und werden nur bis zu ihrem 18. Lebensjahr zur Berechnung herangezogen.
- Eine Befreiung gibt es nur auf schriftlichen Antrag für das abgelaufene Kindergartenjahr (Laufzeit 01.09.2023.-31.08.2024). **Der Antrag ist bis spätestens 31.10.2024.zu stellen.**
- Mit dem Antrag ist ein Nachweis über die bezahlten Kindergartengebühren vorzulegen.
- Bei Erhalt des Krippengeldes vom Freistaat Bayern ist ein entsprechender Bescheid mit dem Antrag vorzulegen.
- Der Zuschuss wird begrenzt auf die Höhe des Grundbetrages der städtischen Kindergarten-/Krippengebühren.
- Änderungen während des Kindergartenjahres werden monatlich berücksichtigt.
- Die Kindergarten-/Krippengebühren sind zunächst in voller Höhe an die Einrichtung zu zahlen und werden rückwirkend von der Stadt Neusäß an die Eltern zurückbezahlt.
- Zur Familie zählen grundsätzlich nur Eltern oder Lebenspartner mit ihren Kindern, sofern alle im gleichen Haushalt melderechtlich erfasst sind.

Von den Antragstellern auszufüllen

Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

Minderjährige/r

Name, Vorname Geburtsdatum

Kindertageseinrichtung

Name

Anschrift

Kindergartenjahr

.....

Betreuungskategorie

> bis

Das Kind besuchte die Einrichtung von bis

Bestätigung Bayerisches Krippengeld

Für das o.g. Kind wird **kein** Krippengeld vom Freistaat Bayern gewährt.

Für das o.g. Kind wird **ein** Krippengeld vom Freistaat Bayern gewährt. **Der Bescheid ist beigelegt.**

Kontoverbindung (zur Rückerstattung der Gebühren)

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Unterschrift Antragsteller

Die o.g. Richtlinien für die Gebührenbefreiung in den Kindertageseinrichtungen wurden beachtet.

.....
Ort, Datum, **Unterschrift des Antragstellers**

Von der Kindertageseinrichtung auszufüllen

Buchungszeiten (Änderungen der Buchungszeiten während des Kindergartenjahres bitte monatlich aufführen)

.....
.....
.....
.....
.....

Betreuungsgebühren ohne Spielgeld monatlich

.....
.....
.....
.....
.....

Bestätigung Kindertageseinrichtung

Die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben (Kindergartenjahr, Betreuungskategorie, Buchungszeiten und Betreuungsgebühren) wird bestätigt. Die Betreuungsgebühren wurden ordnungsgemäß und vollständig für das gesamte Kindergartenjahr bezahlt.

.....
Ort, Datum, **Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung**